

3322/J XX.GP

der Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Fall Foco

Bis 2.10.1997 ordnete das Justizministerium „sicheres Geleit“ für Tibor Foco an. Während dieser Phase lagen in den Dienststellen der Exekutive Österreichs Steckbriefe auf. Sie beinhalten ein Bild Focos mit der Information: „Festzunehmen ... der rechtskräftig wegen Mordes, Waffenbesitz ... verurteilte Tibor Foco ... Belohnung S 40.000...“

Dieser Inhalt war nachweislich falsch, da das Urteil gegen Foco am 27.2.1997 aufgehoben wurde und er somit nicht nur nicht rechtskräftig verurteilt, sondern vielmehr für ihn gemäß EMRK und Verfassung die Unschuldsvermutung zu gelten hat.

Darüber hinaus wurde durch die Formulierungen „Mörder“ und „Waffenbesitz“ eine bedrohliche Gefahr zum Ausdruck gebracht.

Focos Anwalt Univ.-Prof. Dr. Herbert Wegscheider meint dazu in einer Pressemitteilung: „Damit wurde eine bedrohliche Gefahr zum Ausdruck gebracht, die den schnellen Waffengebrauch sowohl eines Exekutivbeamten wie auch eventuell Focos geradzu provozierte. Das Leben meines Mandanten wäre also akut gefährdet gewesen, wenn er sich ausgeliefert hätte

Soweit Prof. Wegscheider. Um die Beweggründe des Innenressorts für dieses Vorgehen zu eruieren, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie bewerten Sie den o.a. Steckbrief?
2. Wer war für die inhaltliche Abfassung des Steckbriefes verantwortlich?
3. Aus welchen Gründen wurde der Steckbrief in der vorliegenden Form verfaßt?
Aufgrund welcher Rechtsinterpretation wurde der o.a. Wortlaut gewählt?
4. Wie bewerten Sie die Konsequenzen aus diesem Steckbrief?
5. Welche Konsequenzen werden aus diesem Vorfall gezogen?